

## Vortrag an den Ministerrat

### **Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM); Änderung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge; Verhandlungen**

Am 18. Dezember 2013 verständigten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Euro-Gruppe und des ECOFIN-Rates im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Bankenunion darauf, dass für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) bis Ende 2023 eine gemeinsame Letztsicherung („Common Backstop“) entwickelt werden soll.

Der Euro-Gipfel vereinbarte bei seiner Tagung am 29. Juni 2018, dass die gemeinsame Letztsicherung für den SRF durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bereitgestellt und dieser durch eine Reform gestärkt werden soll. Bis Dezember 2018 sollte die Euro-Gruppe die Vorgaben für die gemeinsame Letztsicherung ausarbeiten und sich auf die Modalitäten der Weiterentwicklung des ESM verständigen.

Am 4. Dezember 2018 hielt die Euro-Gruppe unter Einbindung der Nicht-Euro-Mitgliedstaaten die wesentlichen Eckpunkte der gemeinsamen Letztsicherung sowie einer Reform des ESM in einem Bericht an die Staats- und Regierungschefs fest. Alle Elemente des Berichts wurden bei der Tagung des Euro-Gipfels am 14. Dezember 2018 gebilligt, darunter:

- die Vorgaben für die gemeinsame Letztsicherung für den SRF, in denen dargelegt ist, wie die Letztsicherung einsatzfähig und vorzeitig (d.h. vor Ende 2023) nutzbar gemacht werden soll, sofern ausreichende Fortschritte bei der Risikominderung erzielt wurden, was im Jahr 2020 zu bewerten ist,
- die Modalitäten für die Reform des ESM.

Österreich ist Mitglied des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Für die Umsetzung der oben genannten Vorhaben ist eine Änderung des 2012 in Kraft getretenen Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (BGBl. III Nr. 138/2012 idF. BGBl. III Nr. 27/2015, kurz: ESM-Vertrag) erforderlich. Die Euro-Gruppe wurde vom Euro-Gipfel am

14. Dezember 2018 ersucht, bis Juni 2019 die erforderlichen Änderungen des ESM-Vertrags vorzulegen.

Für eine vorzeitige Nutzung der Letztsicherung sind darüber hinaus entsprechende Änderungen des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge erforderlich, welches am 1. Jänner 2016 in Kraft getreten ist (BGBl. III Nr. 6/2016 idF BGBl. III Nr. 100/2017).

Für die Verhandlungen wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Hartwig Löger Delegationsleiter	Bundesminister für Finanzen
SC Mag. Harald Waiglein Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Finanzen
AL MMag. Paul Schieder	Bundesministerium für Finanzen
AL-Stv. Mag. Matthias Gruber	Bundesministerium für Finanzen

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Finanzen beigezogen werden.

Sofern auf Ebene der Staats- und Regierungschefs hierzu noch Verhandlungen geführt werden sollten, kommt die Verhandlungsführung dem Bundeskanzler, Sebastian Kurz, zu.

Die mit der Verhandlung der Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Die künftigen Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens werden voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Die geplanten Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens werden gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über Änderungen des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge zu bevollmächtigen.

7. März 2019

Dr. Karin Kneissl  
Bundesministerin